


Herrn Legationsrat Hofer
zur pers. Kenntnisnahme

r.B.34.76.You. - ML.

29. September 1947.

209. 

Herrn Glanzmann
30. IX

Notiz

über eine Besprechung zwischen Herrn Legationsrat Hofer und Herrn Dr. Glanzmann, Triest, über das Problem einer von Jugoslawien für verstaatlichtes schweizerisches Eigentum zu zahlende Globalentschädigung; anwesend der Unterzeichnete.

Herr Dr. Glanzmann wiederholt im wesentlichen seine dem Unterzeichneten gegenüber am 26. d.M. zum Ausdruck gebrachte Meinung in der Entschädigungsfrage. Er besuchte Herrn Dr. Troendle von der Handelsabteilung, der ihm bestätigte, dass anlässlich der demnächst in Bern stattfindenden Wirtschaftsverhandlungen mit Jugoslawien das Investitionsproblem nicht zur Sprache kommen würde. Herr Dr. Glanzmann befürchtet, dass, wenn die Schweiz mit Jugoslawien verhandelt, ohne als Bedingung die Bereinigung des Investitionsproblems gestellt zu haben, sie das einzige Druckmittel aus der Hand gebe und es dem guten Willen der Jugoslawen überlasse, ob sie ihr entgegenkommen wollen oder nicht.

Herr Hofer erklärt, wieso besonders die Handelsabteilung einen andern Standpunkt vertritt. Dieser gehe dahin, erst auf Grund erweiterter Wirtschaftsverhandlungen eine Lösung bezüglich einer Globalentschädigung zu suchen. Er gibt einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung, seitdem die Idee der gemischten Kommission durch das am 5. Dezember 1946 erlassene Gesetz als überholt zu betrachten war und betont im besondern, dass es die Jugoslawen waren, die eine Regelung des Investitionsproblems durch eine Globalentschädigung auf der Basis eines stark erweiterten Wirtschaftsverkehrs mit der Schweiz suchten. Bis heute sei es indessen nicht gelungen, für die jugoslawischen Pläne die tatsächlichen Voraussetzungen zu schaffen, indem einerseits die Lieferungsmöglichkeiten der schweizerischen Industrie im gegenwärtigen Zeitpunkt beschränkt seien und es andererseits nicht feststehe, ob Jugoslawien für die Bezahlung grösserer Lieferungen aufkommen könne. Sehr schwierig sei für uns auch

Handwritten notes:
Herrn Glanzmann
bes. Majam -
Euz. & Engst. Zug.
möglichst bald
in Bern
schreiben!
1. X. 47
keine Verhandlung
sondern Bereinigung
im Falle des im
Mittelpunktes
von 1946 vorgesehenen
Kommissionen nicht
zur Bereinigung
zu kommen



die Bewertung der von den einzelnen gestellten Entschädigungsansprüche, indem wir nicht über die technischen Mittel verfügten, um jeden Fall auf seine Besonderheiten hin zu prüfen. Es sei denn auch vorgesehen, es eventuell einem Gläubigerausschuss zu überlassen, sich zur Frage der Bewertung auszusprechen, gegebenenfalls im Benehmen mit der Schweizerischen Verrechnungsstelle. Bezüglich des von Herrn Dr. Glanzmann angeführten Abkommens zwischen Jugoslawien und Schweden bemerkt Herr Hofer, Schweden sei Jugoslawien durch Gewährung von Krediten weitgehend entgegengekommen, so dass es nicht feststehe, wie weit Schweden die ihm zugesprochene Abfindung aus eigenen Mitteln finanziere. An einer solchen Lösung hätte die Schweiz kein Interesse. Ueber Vereinbarungen zwischen Jugoslawien und England sowie Jugoslawien und Ungarn in der Investitionsfrage sei uns nichts bekannt. Wir würden indessen unsere Gesandtschaft in Belgrad anfragen, wie es sich damit verhalte, da es immer nützlich sei, über Präzedenzfälle unterrichtet zu sein.

begrenzt man bei nachher sind bestimmt folgen mit. Teilweise anzufügen

20.9.47

Herr Dr. Glanzmann verdankt Herrn Hofer seine Ausführungen. Es sei für ihn beruhigend festzustellen, dass sich das Politische Departement eingehend mit der Investitionsfrage beschäftige. Er werde morgen Bern für einige Tage verlassen und sich erlauben, bei seiner Rückkehr wieder bei uns vorzusprechen, um sich über den Stand der Angelegenheit zu erkundigen.

Glanzmann